

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelegtem Stanniol in so wohlthätiger Weise wirken kann, mag wohl manchen Leser, manche Leserin unseres Blattes bewegen, diese Dinge, die man sonst achtlos beiseite wirft, für den guten Zweck zu verwenden.

Ein wackerer Veteran.

Ein begeistertes und zugleich getreues Mitglied besitzt der Samariterverein Interlaken in der Person seines Materialverwalters, des Herrn Ed. Ritschard, der diesen Posten schon seit 1898 in nie erlahmender Pflichttreue verwaltet hat. Seit der Gründung des Vereines im Jahr 1892 ist der brave Veteran bis zur heutigen Stunde aktives Mitglied gewesen und gedenkt trotz der 68 Jahre, das Szepter, das er als Verwalter des Materials und des Krankenmobiliarmagazins führt, keineswegs abzugeben. Solcher Ausdauer und Pflichttreue eines greisen Samariters soll hier ein Kränzchen gewidmet werden. Wir hoffen, Papa Ritschard als Vorbild der Jungmannschaft noch lange an der Arbeit zu sehen.

Schweizerischer Samariterbund.

Wichtige Mitteilungen an die Sektionsvorstände.

1. Amtliche Postkarten dürfen laut Entscheid der Oberpostdirektion vom 14. Januar 1911 nicht mit gewöhnlichen Frankomarken frankiert werden. Dagegen können die Sektionen ihren Vorrat solcher Karten an den unterzeichneten Vorstand einsenden, welcher den dafür bezahlten Preis zurückvergüten wird. Von dieser Offerte ist jedoch möglichst bald Gebrauch zu machen. Bemerkt sei noch, daß die Frankierung mit Postfreimarken zulässig ist, wenn die Karten für amtliche Mitteilungen benützt werden.

2. Betreffend die zugestellten Postfreimarken und die deswegen eingegangenen Reklamationen verweisen wir auf das „Rote Kreuz“ Nr. 2, Seite 24. Was dort steht, gilt auch für den Schweizerischen Samariterbund und dessen Zentralvorstand.

3. Den Vereinsvorständen sei in Erinnerung gebracht, daß die Schlußprüfungen von Samariterkursen mindestens 14 Tage vor dem Datum der Prüfungen anzumelden sind, da es häufig schwer hält, in kürzester Zeit einen Vertreter zu finden.

Baden, im Januar 1911.

Der Zentralvorstand.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflichst daran erinnert, daß der Termin für die **Einsendung der Jahresberichte** an die unterzeichnete Stelle **Ende Februar** ausläuft, und daß die Erstellung des Gesamtjahresberichtes nur dann rechtzeitig erfolgen kann, wenn von allen Zweigvereinen die Berichte rechtzeitig einlangen.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.